

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/3081**

A03

01. Oktober 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Gleichstel-
lung und Frauen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2025, Einzelplan 07 – Bereiche Gleich-
stellung, Frauen und LSBTIQ*, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mit-
glieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19.9.2024

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anrede,

Die Krisen der vergangenen Jahre haben unmittelbar spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen!

D.h. trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens im Etatentwurf für das Jahr 2025 von rund 3 Prozent konnten die Belastungen des Haushalts durch externe Faktoren wie politische Entscheidungen auf Bundesebene, schwaches Wirtschaftswachstum und die unterplanmäßige Entwicklung der Steuereinnahmen nicht überall aufgefangen werden.

Um dies zu kompensieren, waren in einigen Bereichen **Konsolidierungsmaßnahmen** unumgänglich, die von allen Ressorts zu erbringen sind.

Diese resultieren vor allem aus titelscharfen globalen Einsparvorgaben und der Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Wo und wie die Einsparvorgaben realisiert werden, ist Ergebnis eines schwierigen Abwägungsprozesses.

Aber: Wir sichern auch mit diesem Haushaltsentwurf die sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung ab!

Denn, für uns ist klar: Die **Gleichstellung** der Geschlechter und die Ermöglichung von Vielfalt und Teilhabe sind kein „nice to have“.

Im Gegenteil: Geschlechtergerechtigkeit und die Anerkennung von Vielfalt sind unmittelbar demokratierelevant. Denn nur wenn alle Geschlechter und alle Menschen gleichermaßen an der Gesellschaft partizipieren, kann Demokratie stark sein, nur dann folgen wir auch konsequent unserem obersten Leitsatz des Grundgesetzes.

So ist der Gewaltschutz für Mädchen und Frauen weiterhin eines der zentralen Anliegen unserer Politik:

NRW verfügt über ein differenziertes Frauenunterstützungssystem, bestehend aus mittlerweile

- 70 Frauenhäusern,
- 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen,
- 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und
- 12 spezialisierten Beratungsstellen: für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, für Betroffene von Zwangsheirat und für das Thema FGM/C.

Komplettiert wird dieses Angebot durch eine „**Fachstelle** für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“.

Als wichtiger Baustein ergänzt das Förderprogramm „**Täterarbeit**“ (Titelgruppe 64) die Anstrengungen des Landes im Kampf gegen häusliche Gewalt. Gefördert werden dabei Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Arbeit mit gewalttätigen Männern in Fällen von häuslicher Gewalt. Aktuell sind 20 Täterarbeitsprojekte in 17 Landgerichtsbezirken in der Förderung sowie eine landesweite Vernetzungs- und Koordinierungsstelle zur Arbeit mit Tätern in Fällen von häuslicher Gewalt.

Und nachdem wir im Jahr 2023 fünf bereits bestehende **Frauenhäuser**, die bislang keine Fördermittel des Landes erhalten hatten, in die Landesförderung aufgenommen haben, konnten wir in diesem Jahr mit dem zweiten Frauenhaus in Gelsenkirchen ein weiteres, gänzlich neu errichtetes Frauenhaus in das Förderprogramm aufnehmen.

Insgesamt haben wir somit seit Beginn der Legislaturperiode 62 neue landesgeförderte Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern geschaffen – damit verfügen wir in NRW mittlerweile über insgesamt 698 Schutzplätze für Frauen, flankiert von 743 Kinderplätzen.

Und das ist mir wichtig, denn hier mögen die Zahlen abstrakt klingen, aber ganz konkret bedeutet jeder neue Platz in einem Frauenhaus ganz real für eine Frau die Möglichkeit, der Gewalt zu entgehen, ihre Kinder zu schützen, keine Angst mehr haben zu müssen.

Anrede,

Um den erforderlichen Einsparvorgaben dennoch gerecht zu werden, sind wir leider gezwungen, im kommenden Haushaltsjahr das Förderprogramm „need-help.nrw“ (Förderung, Beratung und Unterstützung für von konfliktbezogener sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen) einzustellen.

Kürzungen sind leider auch beim Förderhöchstbetrag für örtliche/regionale Kooperationen gegen Gewalt an Frauen vorgesehen. Diese Entscheidungen sind uns nicht leichtgefallen.

Kinder sind immer Mitbetroffene häuslicher Gewalt, entweder unmittelbar, weil auch sie Gewalt erleben, oder mittelbar, weil sie die Gewalt gegen die Mutter miterleben. Diese Formen der Gewalterfahrungen haben Auswirkungen auf Kinder und daher ist es dieser Landesregierung wichtig, die Arbeit mit Kindern noch einmal explizit zu stärken und sie noch stärker als eigenständige Gruppe mit eigenen Bedarfen in Frauenhäusern wahrzunehmen.

Daher stellen wir für die aktuell 70 landesgeförderten Frauenhäuser im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rund 3 Millionen Euro für die Förderung einer Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen zur Verfügung.

Im Bereich der ambulanten Frauenunterstützungsinfrastruktur (Beratungsstellen) konnten 2023 zudem drei Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (Hochsauerlandkreis/Arnsberg, Kreis Warendorf, Rhein-Erft-Kreis/Kerpen) und 2024 eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Kreis Heinsberg) neu in die Landesförderung aufgenommen werden. Somit konnten weitere, bisher unversorgte Regionen gestärkt werden.

Wir wissen, dass die finanzielle Lage der Träger der Frauenhäuser und der Beratungsstellen teilweise schwierig ist und die Tarifabschlüsse die Träger vor Herausforderungen stellen. Diese Herausforderung haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt und haben, zusätzlich zur jährlichen 1,5-prozentigen **Dynamisierung**, die Personalausgabenpauschalen mit Blick auf die Entgelttabelle des Sozial- und Erziehungsdienstes zum TV-L um rund 3,3 Prozent angehoben.

Die Personalkostenpauschalen sind somit in diesem Jahr um insgesamt 4,8 Prozent erhöht worden.

Als Anreiz für den weiteren **Platzausbau** haben wir die jährliche Förderpauschale für jeden Frauenplatz über der Mindestzahl von acht Schutzplätzen von 7.000 auf 10.000 Euro erhöht.

In diesen finanziell angespannten Zeiten gilt es Prioritäten zu setzen. Dem kommen wir mit dem Vorgenannten nach: Es ist uns gelungen, zwei wesentliche Bereiche von Einsparungen größtenteils auszunehmen!

Auch die acht **spezialisierten Beratungsstellen**, in denen die besonders stark gewaltbetroffenen **Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung**, die gewalttätig oder unter falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht und zur Prostitution gezwungen werden, Schutz und Hilfe finden, werden wir im kommenden Haushaltsjahr verlässlich weiterfördern.

Anrede,

Und die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen, **der weiblichen Genitalbeschneidung**, haben wir bereits im vergangenen Jahr ausgebaut. Die Förderung für YUNA (*Träger: Lobby für Mädchen e.V., Köln*) haben wir nach Abschluss der Modellphase verstetigt und zusätzlich zum bisherigen Träger in Köln eine weitere Beratungsstelle im Landesteil Westfalen, in Herford (*Träger: Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.*), in die Förderung aufgenommen.

Beide Träger haben den Auftrag, ihre Beratungsarbeit im jeweiligen Landesteil anzubieten. So erreichen wir von FGM/C bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Das nächste große Vorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bereich Gewaltschutz ist die Fortschreibung des im September 2016 veröffentlichten **Landesaktionsplans** „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“. Nun erstmalig unter Berücksichtigung der Vorgaben der Istanbul-Konvention.

Die Verstetigung von flächendeckenden und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für **männliche Gewaltopfer** ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Wir wissen, dass NRW immer noch eines der wenigen Bundesländer ist, für das auch der Gewaltschutz für Männer als Opfer von häuslicher und Partnerschaftsgewalt eine Selbstverständlichkeit ist. Daran werden wir auch angesichts des Spardrucks nicht rütteln.

Deshalb setzen wir die Förderung des **Hilfetelefon Gewalt an Männern** auch im kommenden Jahr fort. Zusätzlich finden gewaltbetroffene Männer Schutz und Unterstützung in fünf landesgeförderten Schutzwohnungen in Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und Düsseldorf. Die Förderung dieser Gewaltschutzwohnungen soll fortgesetzt werden.

Sie sehen also, dass wir den Bereich Gewaltschutz weiter ausbauen! Aber nicht nur hier behalten wir die Schwerpunkte bei, sondern gleichermaßen auch bei der Förderung von Frauen im Beruf und dem Thema Gleichstellung!

Wie Sie wissen, ist es uns nach dem Auslaufen der EFRE-Förderung gelungen, die bewährten Strukturen der **Kompetenzzentren Frau und Beruf** mit einem Landesanteil von 90 Prozent weiter zu fördern, also ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Träger (oft Kommunen).

In allen 15 Regionen, aus denen Anträge kamen, konnten die Kompetenzzentren mit neuen Aufgabenprofilen starten. Sie werden ihre Arbeit auch über das Jahr 2025 hinaus mit einer Planungssicherheit bis Ende November 2027 fortführen und weiterentwickeln können.

Im Haushaltsjahr 2025 setzen wir dafür Landesmittel in Höhe von rund 5 Mio. Euro ein. Davon profitieren nicht nur kleine und mittlere Unternehmen mit Fachkräftebedarf, sondern natürlich auch die Frauen, die ihre Qualifikationen und ihre Leistungsfähigkeit beruflich einsetzen wollen. Die gestärkte Zielgruppenorientierung der Kompetenzzentren kommt dabei mehr als bisher Frauen mit besonderen Herausforderungen im Berufsleben zu Gute (z.B. *Frauen mit Zuwanderungserfahrung, Behinderung, höherem Lebensalter*).

Anrede,

Eine wichtige Säule der Gleichstellungspolitik in NRW sind auch die kommunalen **Gleichstellungsbeauftragten**. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen, die **LAG NRW**, unterstützt ihre Arbeit vor Ort durch Information, Austausch und Vernetzung.

Mit der überjährigen Förderung der Geschäftsstelle für drei Jahre schaffen wir eine verlässliche Grundlage für diese wichtige Aufgabe. Im Haushalt 2025 stehen hierfür rund 200.000 Euro zur Verfügung.

Die Repräsentanz von Frauen muss in allen gesellschaftlichen Bereichen erhöht werden! Eine gesicherte und umfassende Datenlage ist die Grundvoraussetzung dafür. Der **Gleichstellungsatlas**, den die Landesregierung 2021 erstmals herausgegeben hat, hat sich als wertvolle Datengrundlage für Gleichstellungsbelange bewährt. Die zweite, erweiterte Ausgabe des **Atlas zur Gleichstellung der Geschlechter** wird voraussichtlich Anfang 2025 veröffentlicht.

Gerade in diesen politisch herausfordernden Zeiten ist es wichtig, dass Frauen gleichberechtigt mitwirken, mitdenken und mitentscheiden - insbesondere in der Politik. Hier fördern wir mit „**Be the Change. Frauen für Demokratie**“ daher seit Mitte dieses Jahres ein Projekt, das den Kommunen in NRW jetzt und künftig gezielte Angebote für mehr Frauen in der Kommunalpolitik bereitstellen wird.

Im Kontext Demokratieförderung führen wir auch unseren Einsatz gegen Antifeminismus fort. Antifeminismus ist ein Problem, insbesondere für Frauen, die sich politisch engagieren und sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft einsetzen. Sie erleben Angriffe und Hetzkampagnen, die sie gezielt aus der Politik und Öffentlichkeit verdrängen sollen. Dem treten wir durch die Förderung des Qualifizierungs- und Beratungsprojekts „**Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen**“ entgegen, gemeinsam mit der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“.

Anrede,

ich freue mich außerdem darüber, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 den **Vorsitz der 35. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)** übernimmt.

Die GFMK dient der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Länderinteressen im Bereich der Gleichstellungspolitik und kann so auf länderübergreifender Ebene, gleichstellungspolitische Anliegen, gesellschaftliche Schwierigkeiten sowie Ungleichheiten erörtern, Lösungsansätze finden und diese vorantreiben.

Als Vorsitzland haben wir dabei besondere Aufgaben, aber auch besondere Möglichkeiten, die GFMK zu gestalten. Bei der Ausrichtung der GFMK werden wir mit den uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln selbstverständlich verantwortungsvoll umgehen.

Dennoch wird es uns gelingen, Nordrhein-Westfalen als gleichstellungsorientiertes und zukunftsfähiges Land zu präsentieren, das aktuelle Fragen der Gleichstellungspolitik aufgreifen wird.

Anrede,

Und auch im Bereich **LSBTIQ*** werden wir die Themen weiter angehen. Hier gibt es – trotz aller Erfolge – noch viel zu tun. Wir müssen feststellen, dass die Gewalt gegen queere Menschen weiter zunimmt. Auch in Deutschland sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* weiter deutlich gestiegen.¹

Dennoch hat die ausgesprochen angespannte Haushaltssituation auch **Auswirkungen auf den Politikbereich LSBTIQ***. Das bedeutet, dass wir den Haushaltsansatz der Titelgruppe 75 im kommenden Haushaltsjahr 2025 so wie auch Maßnahmen, die zuvor aus dem Titel 547 13 (Sächliche Verwaltungsaufgaben für den Bereich Familiendienste, Familienhilfe, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)) finanziert wurden, leider nicht mehr im gleichen, hohen Umfang werden realisieren können.

Auch im Bereich der Queer-Politik wird es zu Einschnitten kommen. Im laufenden Haushaltsjahr werden einige Maßnahmen beendet und bis dahin ausfinanziert sein. Beispiele hierfür sind das **Forschungsprojekt** „Sorgerechtsentzug lesbischer Mütter“, die LSBTIQ* Lebenslagenstudie NRW oder Förderprojekte aus dem Bereich queerer Unternehmer:innen.

Wir stehen nach wie vor zu unserer Verantwortung bei der CSD-Förderung. Leider werden wir aber die derzeitige Maximalsumme von 5.000 Euro pro Stadt – bei insgesamt 25 Städten – auf maximal 3.000 Euro pro Stadt reduzieren müssen.

¹ Im Unterthemenfeld "sexuelle Orientierung" wurden 1005 Straftaten (davon 227 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld "geschlechtliche Diversität" 417 Straftaten (davon 82 Gewaltdelikte) erfasst.

Die gute Nachricht ist jedoch, dass es trotz der schmerzhaften Einschnitte gelingen wird, die anderen bekannten und laufenden Projektmaßnahmen weiterhin umzusetzen. Damit setzen wir auch in diesem Politikbereich Prioritäten.

So ist es mir ein Anliegen, dass die wichtige Struktur der **psychosozialen Beratung für LSBTIQ*** und ihre Angehörigen vollumfänglich bestehen bleibt²: Hier wird es zu keiner Kürzung kommen! Im Gegenteil: Die neue psychosoziale Beratungsstelle in Bielefeld wird als siebte im Beratungsprojekt auch weiterhin finanziert.

Und der LSBTIQ*-Dachverband Queeres Netzwerk NRW sowie die zwei dort angesiedelten **Landeskoordinationen** Trans* und Inter* werden ihre relevante Arbeit weiterführen. Das Gleiche gilt für die überaus wichtige Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW, die in Trägerschaft des queeren Kompetenzzentrums Rubicon e.V. in Köln ist.

Außerdem wird die landesweite **Fachstelle blick*** zu LSBTIQ* Strukturen im ländlichen Raum ihre wichtige Vernetzungsarbeit jenseits der Ballungszentren weiterführen.

Mir ist wichtig, eines festzuhalten: Trotz der gegenüber 2024 reduzierten Mittel der TG 75 im kommenden HH-Jahr werden dennoch mehr Mittel bereitgehalten als beispielsweise in 2023 (rd. 2.4 Mio. Euro) sowie in den Jahren zuvor³.

Anrede,

gerade in diesen herausfordernden Zeiten gilt: Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Zugehörigkeit oder Herkunft selbstbestimmt, respektiert und geschützt vor Gewalt leben können.

Und wir stehen gemeinsam ein für Offenheit, Vielfalt und für eine starke Demokratie.

Wir zeigen, dass wir uns als Landesregierung in unserer Demokratie dafür einsetzen, dass das oberste Prinzip unserer Verfassung – die Würde des Menschen ist unantastbar – unsere Verpflichtung ist.

Wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen wichtige Projekte weiter ermöglicht.

² Sieben Psychosoziale Beratungsstellen LSBTIQ*; zwei Spezialberatungsstellen; Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit bei verschiedenen Trägern in Bielefeld (neu seit Mai 24), Bochum, Dortmund, Köln, Münster, Siegen und Mülheim/R.

³ Siehe Anlage der Entwicklung der Haushaltsjahre in der Förderung der TG 75.

Ich freue mich auf Ihre Fragen, die wir nach dem bewährten Verfahren beantworten werden.

Vielen Dank!